

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	Scheibenreiniger
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch)
Artikelnummer	415190, 415191, 415192, 415194, 1011954, 1011955

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Albert Berner Deutschland GmbH
Bernerstrasse 4
74653 Künzelsau
Deutschland

+49 79 40 12 10

E-Mail: info@berner.de

Webseite: www.berner.de

E-Mail (sachkundige Person)

Productsafety.chemicals@berner.eu

1.4 Notrufnummer**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Nicht erforderlich

- Piktogramme Nicht erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme. Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht relevant (Gemisch)

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus unten genannten Stoffen mit als nicht gefährlich eingestuften Bestandteilen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.	Stoffregister
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119457610-43-xxxx	10 – < 20	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319	GHS-HC	-
2-Propanol	CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119457558-25-xxxx	< 1	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	GHS-HC	-
Linalool	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119474016-42-xxxx	< 0,01	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317	-	-
D-Limonen	CAS-Nr. 5989-27-5 EG-Nr. 227-813-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119529223-47-xxxx	< 0,01	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1B / H317 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 3 / H412	GHS-HC	-
Geraniol	CAS-Nr. 106-24-1 EG-Nr. 203-377-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119552430-49-xxxx	< 0,001	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317	-	-
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr. 52-51-7 EG-Nr. 200-143-0	< 0,001	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 3 / H331 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	GHS-HC	-
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5	< 0,0001	Acute Tox. 3 / H301 Acute Tox. 2 / H310 Acute Tox. 2 / H330 Skin Corr. 1C / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317	B GHS-HC	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.	Stoffregi-ster
			Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410 EUH071		
Benzylbenzoat	CAS-Nr. 120-51-4 EG-Nr. 204-402-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119976371- 33	< 0,0001	Acute Tox. 4 / H302 Aquatic Chronic 2 / H411	GHS-HC	-

Anm.

B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

GHS- HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Stoffname	Identifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	-	-	-
D-Limonen	CAS-Nr. 5989-27-5 EG-Nr. 227-813-5	-	M-Faktor (akut) = 1	-	-
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr. 52-51-7 EG-Nr. 200-143-0	-	M-Faktor (akut) = 10 M-Faktor (chronisch) = 10	190 mg/kg 1.600 mg/kg 11 mg//4h 0,59 mg//4h	Oral dermal inhalativ: Dampf inhalativ: Staub/Nebel
Benzylbenzoat	CAS-Nr. 120-51-4 EG-Nr. 204-402-9	-	-	500 mg/kg	Oral
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9 EG-Nr. 611-341-5	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	M-Faktor (akut) = 100 M-Faktor (chronisch) = 100	64 mg/kg 87,12 mg/kg 0,5 mg//4h 0,33 mg//4h	Oral dermal inhalativ: Dampf inhalativ: Staub/Nebel

Anmerkungen

Wenn keine ATE-Werte angegeben sind, beziehen Sie sich bitte auf die LD/LC50-Werte in Abschnitt 11. Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Bestandteile	Gew.-% Gehalt (oder Bereich)
anionische Tenside	unter 5 %
Duftstoffe Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL, BENZYL BENZOATE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE AND METHYLISOTHIAZOLINONE)	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten; aus diesem Grund ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach der Exposition.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Zersetzungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Hautkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Beachtung von sonstigen Informationen

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter aufrecht lagern.

- Lagertemperatur

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 – 30 °C

- Geeignete Verpackung

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Lagerklasse (LGK) - TRGS 510

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

GiSCode

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
DE	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	MAK							H	DFG
DE	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on Gemisch im Verhältnis 3:1	55965-84-9	MAK		0,2		0,4			I	DFG
DE	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5989-27-5	AGW	5	28	20	112			H, Sh, Y	TRGS 900
DE	D-Limonen	5989-27-5	MAK	5	28	20	112			H	DFG
DE	Ethanol	64-17-5	MAK	200	380	800	1.520				DFG
DE	Ethanol	64-17-5	AGW	200	380	800	1.520			Y	TRGS 900
DE	2-Propanol	67-63-0	MAK	200	500	400	1.000				DFG
DE	Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200	500	400	1.000			Y	TRGS 900

Hinweis

H	Hautresorptiv
i	Einatembare Fraktion
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
Mow	Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
DE	2-Propanol	Aceton		BAT	25 mg/l	DFG
DE	2-Propanol	Aceton		BAT	25 mg/l	DFG
DE	Propan-2-ol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903
DE	Propan-2-ol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
2-Propanol	67-63-0	DNEL	500 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	1.000 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - systemische Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	888 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Linalool	78-70-6	DNEL	24,58 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Linalool	78-70-6	DNEL	3,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
D-Limonen	5989-27-5	DNEL	66,7 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
D-Limonen	5989-27-5	DNEL	9,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Geraniol	106-24-1	DNEL	11,8 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Geraniol	106-24-1	DNEL	4,2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Geraniol	106-24-1	DNEL	11.800 µg/cm²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	3,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	10,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - systemische Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	2,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	2,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	2 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	6 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - systemische Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	8 µg/cm²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	DNEL	8 µg/cm²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,02 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	DNEL	0,04 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Linalool	78-70-6	PNEC	0,2 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Linalool	78-70-6	PNEC	0,02 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Linalool	78-70-6	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Linalool	78-70-6	PNEC	2,22 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Linalool	78-70-6	PNEC	0,222 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Linalool	78-70-6	PNEC	0,327 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	14 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	1,4 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	1,8 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	3,85 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	0,385 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
D-Limonen	5989-27-5	PNEC	0,763 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,011 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,7 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,115 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,011 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Geraniol	106-24-1	PNEC	0,017 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,43 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,021 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,009 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	PNEC	0,21 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	3,39 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,23 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)						
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,027 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	PNEC	0,01 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

- Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Materialstärke

>=0,68 mm

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6) Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Flüssigkeit
Farbe	Blau
Geruch	Angenehm

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Geruchsschwelle	Es sind keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es sind keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es sind keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	39,5 °C
Zündtemperatur	Es sind keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant
pH-Wert	10 – 11,4 (20 °C)
Viskosität	Es sind keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Es sind keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	In jedem Verhältnis mischbar

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht relevant (Gemisch)
--	--------------------------

Dampfdruck	Es sind keine Daten verfügbar
------------	-------------------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	0,97 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Es sind keine Daten verfügbar.

Partikeleigenschaften	Nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
---	--

Entzündbare flüssige Stoffe

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- Selbstunterhaltende Verbrennung	Nein (es kam zu keinem selbstständigem Weiterbrennen)
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Pyrophore Flüssigkeiten	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ScheibenreinigerNummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxidierende Flüssigkeiten	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Organische Peroxide	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
--------------	----------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Berechneter Wert.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Oral	190 mg/kg
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Dermal	1.600 mg/kg
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Inhalativ: Staub/Nebel	0,59 mg/l/4h
Benzylbenzoat	120-51-4	Oral	500 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Oral	64 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Dermal	87,12 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Inhalativ: Dampf	0,5 mg/l/4h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Inhalativ: Staub/Nebel	0,33 mg/l/4h

Akute Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethanol	64-17-5	Oral	LD50	8.300 mg/kg	Ratte
2-Propanol	67-63-0	Oral	LD50	5.840 mg/kg	Ratte
2-Propanol	67-63-0	Inhalativ: Dampf	LC50	25.000 mg/m³/4h	Affe
2-Propanol	67-63-0	Dermal	LD50	13.900 mg/kg	Kaninchen
Linalool	78-70-6	Dermal	LD50	5.610 mg/kg	Kaninchen
D-Limonen	5989-27-5	Oral	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
Geraniol	106-24-1	Oral	LD50	3.600 mg/kg	Ratte
Geraniol	106-24-1	Dermal	LD50	>5.000 mg/kg	Kaninchen
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Oral	LD50	193 mg/kg	Ratte
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Oral	LD50	64 mg/kg	Ratte
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Inhalativ: Staub/Nebel	LC50	0,33 mg/l/4h	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Siehe auch Abschnitt 12 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse, WGK 1, Schwach wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5	LC50	14,2 g/l	Fisch	96 h
Ethanol	64-17-5	LC50	5.012 mg/l	Ceriodaphnia dubia	48 h
Ethanol	64-17-5	ErC50	22.000 mg/l	Alge	96 h
2-Propanol	67-63-0	LC50	10.000 mg/l	Fisch	96 h
Linalool	78-70-6	LC50	27,8 mg/l	Fisch	96 h
Linalool	78-70-6	EC50	59 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Linalool	78-70-6	ErC50	156,7 mg/l	Alge	96 h
Linalool	78-70-6	NOEC	<3,5 mg/l	Fisch	96 h
Linalool	78-70-6	Wachstum (EbCx) 10%	38,4 mg/l	Alge	96 h
Linalool	78-70-6	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	54,3 mg/l	Alge	96 h
D-Limonen	5989-27-5	LC50	720 µg/l	Fisch	96 h
D-Limonen	5989-27-5	EC50	688 µg/l	Fisch	96 h
D-Limonen	5989-27-5	ErC50	0,32 mg/l	Alge	72 h
D-Limonen	5989-27-5	NOEC	0,09 mg/l	Alge	48 h
D-Limonen	5989-27-5	Wachstum (EbCx) 10%	0,45 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	24 h
D-Limonen	5989-27-5	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	0,174 mg/l	Alge	72 h
Geraniol	106-24-1	LC50	22 mg/l	Fisch	96 h
Geraniol	106-24-1	EC50	10,8 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Geraniol	106-24-1	ErC50	13,1 mg/l	Alge	72 h
Geraniol	106-24-1	NOEC	10 mg/l	Fisch	96 h
Geraniol	106-24-1	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	3,77 mg/l	Alge	72 h
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	LC50	11 mg/l	Fisch	96 h

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	EC50	1,4 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	ErC50	0,0073 mg/l	Grünalge (Desmodesmus subspicatus)	72 h
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	NOEC	>20 mg/l	Fisch	96 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	LC50	0,19 mg/l	Fisch	96 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	EC50	0,16 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	ErC50	37,1 µg/l	Alge	48 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	NOEC	0,49 µg/l	Alge	48 h

(Chronische) aquatische Toxizität

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Ethanol	64-17-5	LC50	454 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	9 d
Ethanol	64-17-5	ErC50	675 mg/l	Alge	4 d
Ethanol	64-17-5	NOEC	9,6 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	10 d
Ethanol	64-17-5	Wachstumsrate (Er-Cx) 10%	86 mg/l	Alge	4 d
2-Propanol	67-63-0	NOELR	>1.000 mg/l	Fisch	28 d
Linalool	78-70-6	EC50	>100 mg/l	Mikroorganismen	30 min
Linalool	78-70-6	Wachstum (EbCx) 10%	>100 mg/l	Mikroorganismen	3 h
D-Limonen	5989-27-5	EC50	<0,67 mg/l	Fisch	8 d
D-Limonen	5989-27-5	LC50	0,41 mg/l	Fisch	8 d
D-Limonen	5989-27-5	NOEC	0,37 mg/l	Fisch	8 d
D-Limonen	5989-27-5	LOEC	0,67 mg/l	Fisch	8 d
D-Limonen	5989-27-5	Wachstum (EbCx) 10%	<0,67 mg/l	Fisch	8 d
Geraniol	106-24-1	EC50	70 mg/l	Mikroorganismen	30 min
Geraniol	106-24-1	Wachstum (EbCx) 35%	13 mg/l	Mikroorganismen	30 min
2-Brom-2-nitropropan-1,3-	52-51-7	LC50	35,7	Fisch	96 d

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
diol			mg/l		
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	EC50	0,88 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	NOEC	0,0052 mg/l	Grünalge (Desmodesmus subspicatus)	72 h
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	LOEC	0,88 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Wachstum (EbCx) 20%	2 mg/l	Mikroorganismen	150 min
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	LC50	0,07 mg/l	Fisch	14 d
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	EC50	>0,18 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	ErC50	45,6 µg/l	Alge	120 h
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	NOEC	≥46,4 µg/l	Fisch	35 d
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	LOEL	0,06 mg/l	Fisch	36 d
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	LOEC	0,144 mg/l	Fisch	28 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Ethanol	64-17-5	Sauerstoffverbrauch	74 %	5 d		ECHA
Ethanol	64-17-5	Sauerstoffverbrauch	84 %	20 d		ECHA
2-Propanol	67-63-0	Sauerstoffverbrauch	53 %	5 d		ECHA
Linalool	78-70-6	Sauerstoffverbrauch	40,9 %	5 d		ECHA
D-Limonen	5989-27-5	Kohlendioxidbildung	58,8 %	14 d		ECHA

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abbaubarkeit von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
D-Limonen	5989-27-5	Sauerstoffverbrauch	80 %	28 d		ECHA
Geraniol	106-24-1	DOC-Abnahme	90 – 100 %	3 d		ECHA
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7	Kohlendioxidbildung	20 %	28 d		ECHA
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Kohlendioxidbildung	55,8 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethanol	64-17-5		-0,35 (pH-Wert: 7,4, 24 °C)	0,6211
2-Propanol	67-63-0		0,05 (25 °C)	
Linalool	78-70-6		2,9 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
D-Limonen	5989-27-5		4,38 (pH-Wert: 7,2, 37 °C)	
Geraniol	106-24-1		2,6 (25 °C)	
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7		0,15 (pH-Wert: 4,9, 23 °C)	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	54	0,75	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Unverbindliche Empfehlung

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

- Produkt
07 07 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- Verpackungen
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Unterliegt nicht den Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen** Keine
- 14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zugeordnet
- 14.5 Umweltgefahren** Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
D-Limonen	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
D-Limonen	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
D-Limonen	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Ethanol	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Ethanol	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
Ethanol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Linalool	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Linalool	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
2-Propanol	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
2-Propanol	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
2-Propanol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Geraniol	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
Geraniol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Benzylbenzoat	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	Nicht zugeordnet		

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie) (2010/75/EU)

VOC-Gehalt	15,11 %
------------	---------

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		A)	
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		A)	
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		A)	

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (2019/1148/EU)

Kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		10 – < 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV

Dieses Produkt unterliegt nicht der ChemVerbotsV

Zusätzliche Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel Gewerbliche Verwendung	Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung	Ja
1.3	E-Mail (sachkundige Person): Productsafety.chemicals@berner-group.com	E-Mail (sachkundige Person): Productsafety.chemicals@berner.eu	Ja
1.4		Giftnotzentrale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
2.2		Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften	Ja
2.3	Sonstige Gefahren: Gefahr der Hautresorption. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.	Sonstige Gefahren	Ja
2.3	Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme. Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme. Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Ja

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
3.2	Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus nicht als gefährlich eingestuften Bestandteilen.	Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus unten genannten Stoffen mit als nicht gefährlich eingestuften Bestandteilen.	Ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
3.2	Anmerkungen: Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.	Anmerkungen: Wenn keine ATE-Werte angegeben sind, beziehen Sie sich bitte auf die LD/LC50-Werte in Abschnitt 11. Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.	Ja
4.1	Allgemeine Anmerkungen: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Selbstschutz des Ersthelfers.	Allgemeine Anmerkungen: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Selbstschutz des Ersthelfers.	Ja
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Ja
4.1	Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt aufsuchen.	Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Ja
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.	Ja
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Zersetzungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.	Ja
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	Ja
5.3	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Chemikalienschutzanzug, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Chemikalienschutzanzug, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133)	Ja
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Hautkontakt vermeiden.	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Hautkontakt vermeiden.	Ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	Ja
6.3	Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Abdecken der Kanalisationen	Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisationen	Ja
7.2	- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter aufrecht lagern.	- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Behälter aufrecht lagern.	Ja
7.2		Lagertemperatur: Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 – 30 °C	Ja
7.3	GiSCode: Nicht relevant.	GiSCode: Keine Informationen verfügbar.	Ja
8.1		Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.1		Biologische Grenzwerte: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.1		Relevante PNEC von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.	Ja
9.1	Aggregatzustand: Flüssig (Flüssigkeit)	Aggregatzustand: Flüssig	Ja
9.1		Form: Flüssigkeit	Ja
9.1		Geruchsschwelle: Es sind keine Daten verfügbar	Ja
9.1	Untere und obere Explosionsgrenze: Es sind keine Daten verfügbar	Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt	Ja
9.1		Zersetzungstemperatur: Nicht relevant	Ja
9.1	PH-Wert: 10,7 (20 °C)	PH-Wert: 10 – 11,4 (20 °C)	Ja
9.1	Löslichkeit(en)	Löslichkeit(en): Es sind keine Daten verfügbar	Ja
9.1		Relative Dampfdichte: Es sind keine Daten verfügbar.	Ja
9.2	Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (Physikalische Gefahren):	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.	Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	Ja
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE): Berechneter Wert.	Ja
11.1		Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
11.1		Akute Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
11.2	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Siehe auch Abschnitt 12 des Sicherheitsdatenblattes.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Siehe auch Abschnitt 12 des Sicherheitsdatenblattes.	Ja
12.1	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse, WGK 1, Schwach wassergefährdend	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse, WGK 1, Schwach wassergefährdend (Deutschland)	Ja
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität	Ja
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Ja
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält einen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Endokrinschädliche Eigenschaften: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.	Ja
12.6		Stoffe mit endokriner Wirkung (EDC): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.7	Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	Andere schädliche Wirkungen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.	Ja
13.1		Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
13.1	Abfallverzeichnis	Abfallverzeichnis: Unverbindliche Empfehlung	Ja
15.1		Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
15.1		Wasserrahmenrichtlinie (WRR)	Ja
15.1		Liste der Schadstoffe (WRR): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
15.1	Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe		Ja
15.1		Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe:	Ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
		Änderung in der Auflistung (Tabelle)	
15.1	Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt nicht der ChemVerbotsV.		Ja
15.1	Internationale Übereinkommen		Ja
15.1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen		Ja
15.1		Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
15.1		Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV: Dieses Produkt unterliegt nicht der ChemVerbotsV	Ja
15.1		Zusätzliche Angaben: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor	Ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
16		Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration (niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung)
LOEL	Lowest Observed Effect Level (niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung)
Log KOW	n-Octanol/Wasser
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
NOELR	No Observed Effect Loading Rate (Beladungsrate ohne beobachtbare Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
Ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Scheibenreiniger

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 29.04.2024 (1)

Datum der Erstellung: 02.09.2025

Code	Text
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Zur Gewährleistung der Sicherheit sind gegebenenfalls schriftliche Arbeitsanweisungen bereitzustellen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.